



Bericht der RPK zur Budgetvorlage 2026, zum Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 sowie zu den Budgets 2026 und den Finanz- und Aufgabenplänen 2026–2029 der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten

vom 1. Dezember 2025

- **GR Nr. 2025/391, Weisung vom 10.09.2025: Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2026 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2026; Globalbudgetverordnung (GBVO), Teilrevision**
- **GR Nr. 2025/390, Weisung vom 10.09.2025: Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029**
- **GR Nr. 2025/444, Weisung vom 01.10.2025: Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2026, Finanz- und Aufgabenpläne 2026–2029, Sammelvorlage**

1. Feststellungen

1.1 Allgemeines

Die RPK hat die Budgetvorlage 2026 des Stadtrats geprüft. Sie konnte aufgrund des Revisionsberichts Nr. 86/2025 der Finanzkontrolle vom 31. Oktober 2025 feststellen, dass die rechnerischen und formellen Anforderungen erfüllt sind.

1.2 Budgetentwurf

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat ein Budget mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 377,8 Millionen Franken (inkl. Novemberbrief) vor. Dieser Überschuss ergibt sich aus einem Aufwand von 11,347 Milliarden Franken und einem Ertrag von 10,969 Milliarden Franken. Für weitere Erläuterungen zum Budget verweist die RPK auf die einführenden Bemerkungen des Stadtrats zur Vorlage des Budgets 2026 vom 10. September 2025.

Im Namen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten legt der Stadtrat deren Budgets sowie deren Finanz- und Aufgabenpläne in einer gesonderten Vorlage vom 1. Oktober 2025 vor.



2. Feststellungen und Bemerkungen zum Budget und zum Finanz- und Aufgabenplan

2.1 Personalaufwand

Der Stadtrat beantragt mit seiner Budgetvorlage (ohne Novemberbrief) gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Personalaufwands um 157,5 Millionen Franken auf 3,769 Milliarden Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Budget 2026 (wiederum ohne Novemberbrief) 777,9 zusätzliche Stellenwerte budgetiert; davon 400,2 Stellenwerte im Schul- und Sportdepartement. Zu erwähnen ist zudem, dass im Novemberbrief nochmals zusätzlich 29,9 Stellenwerte beantragt werden.

2.2 Sachaufwand und Investitionen

Für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind (ohne Novemberbrief) 2,494 Milliarden Franken budgetiert. Dies entspricht einer Abnahme von 118,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dies ausschliesslich auf die Eigenwirtschaftsbetriebe, bei denen der Sach- und übrige Betriebsaufwand um 144,1 Millionen Franken sinkt. Diese deutliche Kostenreduktion – insbesondere beim ewz (154,0 Millionen Franken) – ist hauptsächlich auf tiefere Strommarktpreise im Energiehandel und auf tiefere Ausgaben für den Kauf fossiler Primärenergie zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen reduzieren sich um 310,9 Millionen Franken verglichen mit dem Vorjahresbudget auf 1,963 Milliarden Franken. Die budgetierten Investitionen im Finanzvermögen sinken um 236,3 auf 513,1 Millionen Franken.

2.3 Erträge

Beim Steuerertrag rechnet der Stadtrat weiter mit steigenden Einnahmen. Budgetiert sind Fiskalerträge von insgesamt 3,891 Milliarden Franken, was gegenüber dem Vorjahresbudget einer Steigerung von 44,9 Millionen Franken entspricht. Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen (2,074 Milliarden Franken), von juristischen Personen (1,019 Milliarden Franken), die Quellensteuer (280,0 Millionen Franken) sowie die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer (500 Millionen Franken) sehen insgesamt einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr vor. Bei den übrigen Steuerereinnahmen sind die Differenzen zum Vorjahr vernachlässigbar.



2.4 Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2029

Im Hinblick auf die kommenden Planjahre stellt der Stadtrat fest, dass er weiterhin mit einem stetigen Wachstum der Bevölkerung rechnet. Weiter führt der Stadtrat aus, dass die Entwicklung von Aufwand und Ertrag (jedenfalls kurzfristig) nicht linear vom Bevölkerungswachstum abhängt, beispielsweise bei den Steuereinnahmen oder im Schulbereich.

Der Stadtrat führt aus, dass in der Periode von 2009 bis 2024 das Rechnungsergebnis in 14 von 15 Jahren besser war als budgetiert; im Durchschnitt um rund 200 Millionen Franken.

Der Stadtrat hält weiter fest, dass die Stadt Zürich finanziell über eine solide Basis verfügt. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass der Zunahme der Verschuldung aufgrund der hohen Investitionen eine angemessene Beachtung geschenkt werden müsse.

In finanzieller Hinsicht geht der Stadtrat im Finanz- und Aufgabenplan bis zum Jahr 2029 von jährlichen Aufwandüberschüssen zwischen 352,6 und 378,6 Millionen Franken aus. Beeinflusst werde der FAP dabei wie schon im Vorjahr weiterhin von Themen wie der Umsetzung der Tagesschule bis zum Schuljahr 2030/31, Netto-Null bis ins Jahr 2040, der Fachplanung Hitzeminderung oder dem Heizungsersatz.

2.5 Bemerkungen

2.5.1 Dienstleistungen Dritter, externe Beratung, Gutachten und Fachexpertisen

In verschiedenen Dienstabteilungen sind die budgetierten Kosten für Dienstleistungen Dritter (Konto 3130) sowie für externe Beratung, Gutachten, Fachexpertisen etc. (Konto 3132) hoch und vor allem auf Konto 3132 wie in den Vorjahren stark steigend.

Einige der Detailposten auf diesen Konten sind klar definiert und dabei können die Dienstleistungen nicht durch die Stadt selbst erbracht werden, wie beispielsweise bei den Portokosten. Andere Detailposten sind unklar definiert und mit Begriffen wie «Strategie», «Management» oder – wie das Konto selbst – mit «Dienstleistungen Dritter» bezeichnet. Die RPK würde sich wünschen, dass auf diesen Konten einerseits präziser geplant und kommuniziert wird, wofür das Geld budgetiert ist, und dass andererseits auf Ebene Stadt, Departement und Dienstabteilung reflektiert wird, welche Aufgaben stadtintern bewältigt werden können.

2.5.2 Preisanpassungen Immobilien Stadt Zürich

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 793/2025 vom 19. März 2025 wurde eine umfassende Neuordnung, Neuberechnung und Zentralisierung der Mieten, Betriebskosten, Energiekosten, Energierechnungen und Dienstleistungen genehmigt. Die Umstellung erfolgte für das



Budget 2026. Dabei wurde unter anderem ein eigener und neu vom Gebäudeversicherungswert abgekoppelter, kostendeckender Kostenindex geschaffen. Ebenso wurde ein einheitlicher Energietarif eingeführt, der neu zentral verrechnet wird. Die Tarife für die Basismiete und die Energie werden durch den Vorsteher des Hochbaudepartements zentral festgelegt und angepasst. Die angepassten Dienstleistungsvereinbarungen mit den Dienstabteilungen sollen neu aufgrund des Stadtratsbeschlusses nicht mehr zwingend unterschrieben werden müssen. Diese Umstellung führt im Budget 2026 zu grossflächigen Verschiebungen und erschwert die vergleichende Beobachtung der Kostenentwicklung in Bezug auf frühere Jahre.

2.5.3 Stellenentwicklung im Informatikbereich

Die RPK beobachtet ein signifikantes Wachstum der Stellen im Informatikbereich. Dieses Stellenwachstum lässt sich durch die gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen und Bedürfnisse erklären. Aus Sicht der RPK stellt sich einerseits die Frage nach einer vorausschauend koordinierenden und kostenbewussten Stellenplanung, auch unter Ausnützung von Synergieeffekten. Andererseits ist aus Sicht der RPK keine Gesamtstrategie des Stadtrats zu erkennen, wie ein angemessener Umgang – unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen – mit systemkritischer Software und der wachsenden Abhängigkeit von einzelnen Anbietenden (zum Beispiel SAP) aussehen soll.

2.5.4 Neue Dienstabteilung Sonderpädagogik im Schulamt

Gemäss Dispositivziffern 4 und 5 des Stadtratsbeschlusses Nr. 1415/2025 vom 14. Mai 2025 sollte spätestens per 1. September 2025 und mit Wirkung per 1. Januar 2026 ein Buchungskreis für die neue Dienstabteilung eröffnet sein. Die entsprechende Änderung des Reglements über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung wurde mit Datum des Stadtratsbeschlusses geändert und tritt ebenfalls am 1. Januar 2026 in Kraft. Auch im FAP 2026–2029 ist festgehalten, dass die Dienstabteilung zu diesem Datum in Betrieb genommen wird. Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass in der Budgetvorlage des Stadtrats (inkl. Novemberbrief) keine Mittelübertragung zu erkennen ist und vermisst eine transparente und zeitnahe Handhabung dieses in Bezug auf den Finanzhaushalt bedeutenden Geschäfts. Insbesondere ist die RPK irritiert darüber, dass sie von der offenbar SAP-bedingten Verzögerung um ein Jahr erst auf eigenes Nachfragen informiert wurde. Es stellt sich in diesem Zusammenhang erneut die Frage nach dem Umgang mit der Abhängigkeit von einem einzelnen Software-Anbietenden (siehe 2.5.3).

2.5.5 Gebührenreduktion ERZ Abwasser

ERZ Abwasser budgetiert in der aktuellen Vorlage 2026 erhebliche Mehreinnahmen aufgrund von Gebühreneinnahmen im vollen Umfang beim Abwasser. Umgekehrt teilt das ERZ



auf Nachfragen der RPK mit, es seien für die Zukunft weiterhin Gebührenrabatte bei einer gleichzeitigen Reduktion des Spezialfinanzierungskontos vorgesehen. Aus Sicht der RPK stellt sich die Frage, weshalb diese Rabatte nicht fristgerecht verlängert und entsprechend bereits in der aktuellen Budgetvorlage verbucht werden konnten.

3. Anträge der RPK

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2029 wird von einer Mehrheit der RPK zur Kenntnis genommen, während ihn eine Minderheit der RPK ablehnend zur Kenntnis nimmt.

Die Mehrheit der RPK wird dem Budget sowie den Globalbudgets zustimmen, während eine Minderheit diese Vorlagen ablehnen wird.

Dem Antrag des Stadtrats zur Übertragung der pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem wird mehrheitlich zugestimmt. Eine Minderheit lehnt das ab.

Zum Steuerfuss gibt es unterschiedliche Anträge: Eine Mehrheit plädiert für eine unveränderte Festsetzung auf 119 Prozent. Dagegen beantragen zwei Minderheiten eine Änderung des Steuerfusses auf 116 bzw. auf 112 Prozent.

Bei der Globalbudgetverordnung (GBVO) beantragt die RPK einstimmig (ohne Enthaltungen) die Annahme der Änderungen im Informationsteil (Art. 7 GBVO) betreffend Veränderungen und erwarteten Entwicklungen sowie allfälligen ausserordentlichen Massnahmen.

Weiter beantragt die RPK einstimmig (ohne Enthaltungen) die Genehmigung des Budgets und des FAP 2026–2029 der Stiftung Alterswohnungen (SAW).

Budget und FAP der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen werden von der RPK mehrheitlich genehmigt, während eine Minderheit die Genehmigung ablehnt.

Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ebenso wie das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für 2026 und deren Finanz- und Aufgabenpläne (FAP) 2026–2029 werden von einer Mehrheit der RPK zur Kenntnis genommen. Eine Minderheit nimmt diese Vorlagen ablehnend zur Kenntnis. Dem städtischen Betriebsbeitrag 2026 für die AOZ stimmt eine Mehrheit zu.

Budget und FAP der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) werden mehrheitlich zur Kenntnis genommen, während eine Minderheit die Dispositivziffer 6 ablehnt.

Die RPK wurde auf Nachfrage vom Finanzdepartement darüber informiert, dass die Kenntnisnahme des Budgets und des Finanz- und Aufgabenplans der Kongresshaus-Stiftung Zürich durch den Gemeinderat gemäss Art. 13 Abs. 2 Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich (AS 444.105) nicht vorgesehen ist. Daher beantragt die RPK dem Gemeinderat mehrheitlich (mit Enthaltungen), die Dispositivziffer 2 zur Weisung 2025/444 vom 1. Oktober 2025 zu streichen.



Festgehalten werden kann an dieser Stelle überdies, dass die Anzahl der Anträge zum Budget gegenüber früheren Jahren weiterhin eher tief bleibt. Während vor nicht allzu langer Zeit noch rund 300 Anträge üblich waren, sind es dieses Jahr 108 Anträge (inkl. 11 Begleitpostulate) – was klar dafür spricht, dass sich die RPK auf politisch relevante Anträge konzentriert.

4. Dank

Die RPK dankt der Verwaltung und dem Stadtrat für die fristgerechte Beantwortung der zahlreichen Rückfragen zum Budget 2026 wie auch für die insgesamt sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Weiter bedankt sich die RPK bei der Kommissionssekretärin, Loretta Rizzi, für die ausgezeichnete Führung des Sekretariats der RPK. Dazu gehört nicht zuletzt ihr Einsatz bei der aufwendigen Erstellung des Schlusssdokuments zum Budget. Unser Dank geht zudem an Marion Engeler, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste, sowie an den wissenschaftlichen Mitarbeiter, Andreas Mildner, für ihre wertvolle Unterstützung bei dieser Arbeit.

Zürich, 1. Dezember 2025

Für die Rechnungsprüfungskommission

Sven Sobernheim (GLP), Präsidium
Loretta Rizzi, Sekretariat